

Reg. Nr. 1.3.1.11

Nr. 14-18.754.02

Interpellation Peter A. Vogt betreffend Propaganda und Wirklichkeit

Der Gemeinderat hat die von Peter A. Vogt als Interpellation betitelte Eingabe unter dem Titel Propaganda und Wirklichkeit zur Kenntnis genommen. Die Frage, die sich aus den Ausführungen des Interpellanten entnehmen lässt, lautet sinngemäss, wann der Gemeinderat und die betreffende Abteilung (gemeint ist die Abteilung Bildung und Familie) die konstruktive und Ebenen übergreifende Zusammenarbeit Wirklichkeit werden lassen will. Er bezieht sich dabei auf ein Wirkungsziel aus dem Leistungsauftrag der Publikums- und Behördendienste, welches diese Ebene übergreifende Zusammenarbeit anspricht.

Der Interpellant hat bei seiner Fragestellung allerdings eine ganz entscheidende Passage des zitierten Wirkungsziels weggelassen. Wörtlich spricht das Wirkungsziel von einer Ebenen übergreifenden Zusammenarbeit, welche die jeweiligen Zuständigkeiten respektiert.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass genau diese Zuständigkeiten respektiert werden. Dies ist aber nicht der Fall, wenn eine Subkommission, präsiert vom Interpellanten, entgegen dem Beschluss des Einwohnerrats, konzeptionelle Arbeiten in Angriff nimmt, obwohl Gemeinderat und Verwaltung den Auftrag haben, daran zu arbeiten. Durch ein solches Vorgehen werden Doppelspurigkeiten geschaffen, Ressourcen strapaziert und Zuständigkeiten missachtet, was weder zielführend noch sinnvoll ist.

Für die monierte Verspätung des Konzepts gibt es Gründe, die dem Interpellanten aus seiner Tätigkeit in der Kommission bekannt sind. Der Gemeinderat bringt das ausstehende Konzept in diesen Tagen in den ordentlichen Versand zuhanden des Einwohnerrats, und es ist am Ratsbüro zu entscheiden, wie weiter damit verfahren wird.

Abschliessend sei festgehalten, dass dem Gemeinderat sehr viel an der erwähnten Zusammenarbeit über alle Ebenen liegt, dies aber immer unter Beachtung und Respektierung der Zuständigkeiten.

Riehen, 26. September 2017

Gemeinderat Riehen